

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 13.03.2018, im Uasterjaat 10 in Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:17 Uhr – 20:18 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen
Herr Norbert Clausen
Herr Marco Freiberg
Herr Torben Jacobs
Herr Hauke Junge
Herr Volker Martens
Herr Brar Olufs

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000090
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000099
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000100
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzel-

ner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet von dem Abschiedessen der Bürgermeister in der vergangenen Woche.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortbeiträge

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000090**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage und verliest die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **96.949,24 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **569.900,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **516.759,99 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **53.140,01 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Nielsen die außerplanmäßigen Ausgaben. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Formulierung unter 6. zu Missverständnissen führen könne und es wird klar gestellt, dass die Gemeinde positiv gewirtschaftet habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.523.932,84 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2013 beläuft sich auf **73.881,94 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnissrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **558.496,09 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **96.949,24 EUR** werden genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Borg/000099

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage und die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichun-

gen liegen in vertretbarem Rahmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **94.234,68 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **603.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **571.363,82 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **32.136,18 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.483.944,98 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2014 beläuft sich auf **11.950,92 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **604.771,51 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **94.234,68 EUR** werden genehmigt.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000100**

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage und die Beschlussempfehlung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **70.298,19 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **615.700,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **597.142,06 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **18.557,94 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.523.398,59 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2015 beläuft sich auf **31.283,95 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschüssiger Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **590.343,75 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **70.298,19 EUR** werden genehmigt.

11. Verschiedenes

Bgm. Nielsen informiert über die Aufführung von Oterbaankin am kommenden Freitag.

Die Dorfreinigung sei für nächste Woche Samstag geplant.

Er habe neun Personen als Wahlvorstände an das Amt gemeldet.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20.18 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Katharina Strödel